

ren ein, zwei und drei große Schulgebäude mit großem Kostenaufwande haben anlegen müssen, und sie können dabei immer noch mit Gewißheit voraussehen, daß sie in zehn Jahren noch eine vierte oder fünfte Schule bauen müssen. Es ist daher vollkommen unmöglich, daß die Gemeinden aus eignen Mitteln noch mehr schaffen können, als sie bisher zu schaffen im Stande waren.

Bischof Dittrich: Sehr gern würde ich mich dem Vorschlage des Herrn Bürgermeister Müller anschließen. Allein da ich besorgen muß, daß derselbe von der geehrten Kammer nicht angenommen werden dürfte, und wenn er angenommen würde, eine Einigung mit der zweiten Kammer hierüber kaum würde erlangt werden können, so stimme ich mit der Majorität unserer Deputation. Dies aus einem doppelten Grunde: einmal, weil dieselbe die beabsichtigten Verbesserungen der geringern Lehrerbefoldungen nicht von den Gemeinden erwartet, und für's Zweite, weil sie die Beschränkungen, welche die zweite Kammer den Collatoren bei Besetzung besser dotirter Stellen gesetzt hat, dergestalt ermäßigt, daß man füglich dabei Beruhigung fassen kann. Die Gemeinden dürfen nach meiner Ansicht zur Verbesserung der Schul-Lehrergehalte nicht beigezogen werden, oder müssen wenigstens, soviel nur immer möglich, dabei verschont bleiben. Wie bekannt, meine Herren, sind die Communalabgaben in der neuern Zeit in eben der Maaße gesteigert worden, wie die Abgaben, die an den Staat zu entrichten sind, abgesehen von der großen Zahl der Ablösungsrenten, welche von den Verpflichteten überdies noch entrichtet werden müssen. Erwägt man nun, daß bei den so bedeutenden Ansprüchen, die an den Einzelnen gemacht werden, die Familienväter überdies noch das volle gesetzliche oder doch wenigstens ein stipulirtes Schulgeld zu entrichten haben, und daß außerdem Dasjenige, was zu Deckung der Schulbedürfnisse noch fehlt, durch Anlagen, die theils nach Steuereinheiten, theils nach der Kopfzahl ausgeschrieben werden, gedeckt werden muß, so wird Jeder leicht ermessen, daß die hohe Staatsregierung in der That auf sehr namhafte Hindernisse stoßen würde, wenn sie die beabsichtigte Zulage erst dann gewähren wollte, nachdem die Kräfte der Gemeinden nach allen Seiten hin erschöpft sind. Wenn gegenwärtig schon das gesetzliche, ja häufig ein sehr ermäßigtes Schulgeld in den meisten Gemeinden kaum zu erlangen ist, wenn insbesondere seit den Jahren 1848 und 1849 eine so namhafte Zahl von Schulgeldresten entstanden ist, daß daraus die größten Verlegenheiten für die Lehrer sich ergeben haben, so muß man doch wohl fragen, was geschehen würde, wenn man die Kräfte der Gemeinden in noch größerer Maaße beanspruchen wollte. Wir würden die Zulagen hier decretiren, aber die Lehrer würden sie höchst wahrscheinlich von den Gemeinden nicht erhalten. Hierzu kommt, daß das Schulgeld nicht mit der Strenge, wie die Staatsabgaben, eingetrieben werden kann; würde man diese Strenge in ihrem vollständigen Umfange in Anwendung bringen, so würde ganz bestimmt die Abneigung der ärmern

Volksclassen gegen das Schulwesen noch viel mehr gesteigert werden, als dies bereits der Fall ist. Ueberdies gebe ich aber auch das noch zu bedenken, daß bei der Berechnung, was und wie viel eine Schulgemeinde eigentlich vermöge, doch die Willkür nicht ganz ausgeschlossen ist. Ich habe in meiner amtlichen Wirksamkeit viele dergleichen Berechnungen kennen gelernt und dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn man bei einer Schulgemeinde nach der Anzahl der schulpflichtigen Kinder das volle gesetzliche Schulgeld in Ansatz bringt, das Fehlende dann beliebig, ohne irgend einen festen Maaßstab in der Hand zu haben, auf die Steuereinheiten und nach den Köpfen repartirt, man jeder Gemeinde nachweisen könne, daß sie im Stande ist, nicht nur das Bedürfniß der Schule vollständig zu decken, sondern auch noch Zulagen zu gewähren. Bei diesem Beweise auf dem Papiere bleibt es aber auch, die Praxis zeigt nachher das Gegentheil. Soll demnach den Schullehrern wirklich gedient werden durch die bewilligten Zulagen, so ist es durchaus nöthig, daß von dem Beistande der Gemeinden für diesen Zweck abgesehen werde. Aber nothwendig, recht dringend nothwendig, meine verehrten Herren, dürfte es sein, Anstalten zu treffen, daß das gesetzliche, oder wenigstens das stipulirte Schulgeld besser eingebracht werde, als dies in den meisten Gemeinden geschieht. Ich wenigstens habe in dieser Beziehung die bedauerlichsten Erfahrungen gemacht; nicht nur habe ich mich überzeugt, daß in vielen Schulgemeinden eine große Nachlässigkeit bei Entrichtung des Schulgeldes stattfindet, sondern auch wahrgenommen, daß die Schulgeldeinnehmer, die häufig nur mit Widerwillen dieses Amt annehmen, in Beziehung auf die Erfüllung ihrer Pflichten sehr fahrlässig sind. Ich könnte hier sehr prägnante Beispiele anführen, die Sie in Erstaunen setzen würden, aber ich halte es nicht für angemessen, dieselben namhaft zu machen. Wünschen muß ich aber, daß alle jene Herren, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, die Güte haben, dieselben hier öffentlich auszusprechen, damit die hohe Staatsregierung dadurch veranlaßt werde, genauere Erörterungen dieses Uebelstandes zu veranstalten und beziehentlich von den Unterbehörden auch Gutachten über eine nachhaltige Beseitigung desselben einzufordern. Alle den Schullehrern bewilligten Zulagen dürften wenig nützen, wenn ihnen der wesentlichste Theil ihrer Einnahme, das Schulgeld, nicht besser als bisher gesichert wird. Noch eine Bemerkung habe ich hinzuzufügen in Betreff der katholischen ständigen Schullehrer. Da die hohe Staatsregierung uns lezthin so ganz bestimmte Zahlen von den ständigen Lehrern angegeben hat, die unter 220 Thaler oder unter 140 Thaler erhalten, so ist mir allerdings der Zweifel beigegangen, ob die katholischen ständigen Lehrer dabei mit gezählt seien. Zu diesem Ende habe ich mir erlaubt, an die geehrte Deputation eine Eingabe zu machen, in welcher folgende Zahlenverhältnisse notirt sind. Es befinden sich in Sachsen 51 ständige katholische Schullehrer, 12 derselben beziehen eine Befoldung, die mehr als 220 Thaler beträgt, 38 dagegen haben unter 220 Thaler, und 8 unter 140